

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
In Wiesbaden und den Landorten mit Zweig-
Expeditionen 1 M. 50 Pfg., durch die Post
1 M. 60 Pfg. für das Vierteljahr.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Petitzeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Petitzeile für Wiesbaden 60 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 68.

Mittwoch, den 10. Februar

1892.

Zur Militärstrafprozess-Ordnung.

In der Sitzung der Budget-Kommission des Reichstages am vorigen Freitag wurden, wie wir mitgeteilt haben, bei der Verhandlung über den Erlaß des Prinzen Georg zu Sachsen, betreffend die Mißhandlung von Soldaten, sowohl an derial-konservativer wie von national-liberal-freistüniger Seite, Resolutionen beantragt, welche die Regierung anzu-nehmen, die Militärstrafprozess-Ordnung baldigst einer Reform zu unterwerfen. Wir sind, so schreiben die „Hamb. Nachr.“, zu wünschen damit die Ansicht der Nation im Allgemeinen andrücken, der Ansicht, daß es nicht möglich ist, den Militärstrafprozess im Reiche nicht nur einheitlich zu regeln, sondern auch das Verfahren vor den Militärgerichten gemäß den Anforderungen des modernen Rechtsbewußtseins entsprechend umzugestalten, soweit es das militärische Interesse gestattet.

Die Militärgerichtsbarkeit ist an die militärischen Bedürfnisse geknüpft; den Befehlshabern steht entweder die höhere Gerichtsbarkeit — welche die Untersuchung und Aburteilung aller strafbaren Handlungen umfasst, die militärisch eine mehr als schwachwichtige Freiheitsstrafe — oder ausschließlich die niedere Gerichtsbarkeit zu. In ersterem Falle besteht das Militärgericht außer aus dem Befehlshaber, dem Gerichtsherrn, noch aus einem richterlichen Beamten, dem Auditor; im letzteren Falle werden die Funktionen des richterlichen Beamten durch einen jungen Offizier, den Untersuchungs-führenden Offizier, ersetzt. Der Gerichtsherr ist Vorstand des Gerichts, befragt das Auditorium und hat bei allen Verfügungen die Leitung und Entscheidung; der Justizbeamte ist im Organ für Handhabung der Rechtspflege, sein Amt ist geheim. Die Anordnung der Untersuchung, die Befragung des Angeklagten, die Erhebung der Anklage und die Verweisung vor Gericht steht ausschließlich im Bereiche des Gerichtsherrn, der auf Vortrag des Auditors entscheidet. Die Voruntersuchung führt der Auditor; die notwendigen Verhöre und Vernehmungen geschehen in Gegenwart eines oder zweier Offiziere, je nach dem Range des Angeklagten. Beim Gemeinen fungiert ausschließlich ein Hauptverbrecher ein Offizier, bei allen übrigen Gängen dagegen zwei Offiziere, welche als Beisitzer für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen und als Urkundspersonen zu fungieren haben. Ist die Voruntersuchung beendet und die Anklage erhoben, so bestellt der Gerichtsherr das erkennende Gericht, bei Personen des Soldatenstandes Kriegsgericht, resp. Standgericht genannt.

Das Gericht besteht aus fünf Richterklassen nach dem Range der Angeklagten; ein Kriegsgericht über einen Gemeinen z. B. aus drei Gemeinen, drei Unteroffizieren, drei Leutnants, zwei Hauptleuten und einem Major, der zugleich Präses ist. Nach Eintritt des Angeklagten beginnt die Verhandlung, wenn keine Einwendung gegen die Richter erhoben worden, mit der Verteidigung derselben, sodann werden die Akten vorgelesen. Nach Beendigung des Akten-

lesens erhält der Angeklagte nochmals Gelegenheit zu seiner Verteidigung; dann muß er abtreten und nun in seiner Abwesenheit trägt der Auditor die Anklage vor und stellt einen Antrag, wie nach seiner rechtlichen Überzeugung zu erkennen sei. Darüber stimmen die Richterklassen, nach abgesonderter Beratung, und zwar die niedrigste zuerst, ab; der Ausspruch der Mehrzahl der Klassen bleibt das Urtheil. Hieran fertigt der Auditor das Erkenntnis aus; dieses Erkenntnis hat aber noch keine Rechtsgültigkeit, verlangt sie vielmehr erst dadurch, daß der militärische Befehlshaber, der das Kriegsgericht angeordnet hat — wenn von 1–10 Jahren Freiheitsstrafe erkannt ist — der Corps-Commandeur, wenn über 15 Jahre, der König — daselbe bestätigt. Diese Bestätigung, bei welcher dem Befehlshaber ein Milderungsrecht bis zum geringsten gesetzlichen Strafmaß zufließt, darf aber nur erfolgen, wenn das Erkenntnis von einem zweiten Auditor — in den Fällen der Bestätigung durch den König vom General-Auditorat — als den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend begutachtet wird. Anderenfalls wird es dem General-Auditorat eingeliefert, welches eventuell die Aufhebung durch den König herbeiführt. Dann erfolgt eine nochmalige Aburteilung durch anderes Militärpersonal, bei welcher der Angeklagte indessen von dem Ausfall des ersten Erkenntnisses und den Gründen seiner Aufhebung nichts hören darf. Nach der Bestätigung des Erkenntnisses wird daselbe dem Angeklagten publiziert, und in demselben Moment ist es auch rechtskräftig; ein Rechtsmittel giebt es nicht. Die Verteidigung kann nur zu gerichtlichen Protokollen oder schriftlich und durch einen Dritten, bei gemeinen Vergehen nur, wenn das Vergehen mit mehr als 3-jähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, bei militärischen Vergehen nur, wenn es mit mehr als 10-jähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, geschehen; im letzteren Fall kann der Verteidiger nur eine Militärperson sein. Die Besprechung des Verteidigers mit dem Angeklagten ist ohne Gegenwart des Untersuchungsrichters unstatthaft.

Aus dieser Darstellung ergibt sich von selbst, welche Punkte die schon so oft in Aussicht genommene Reform der Militärstrafprozess-Ordnung in der Hauptsache umfassen muß. Vor Allem muß Vorsorge getroffen werden, daß Angeklagte und Zeugen persönlich bei der Hauptverhandlung zugegen sind und daß ihre Aussagen unmittelbar auf den Gerichtshof wirken können. Alsdann aber ist der Mangel der Öffentlichkeit zu beseitigen. Eine Rechtspflege, die geheim geführt wird, macht stets den Eindruck, als ob sie das Licht zu scheuen habe. Die Minderheit auf die Besonderheit der militärischen Verhältnisse geht nicht so weit, diese Öffentlichkeit unhöflich erscheinen zu lassen. Je strenger und militärischer die Formen sind, desto eher können sie die öffentliche Probe vertragen. Dagegen bestehen keine Bedenken, daß den Militärgerichten die Befugnis eingeräumt wird, in allen Fällen, wo nach ihrer Ansicht die Disziplin gefährdet werden könnte, die Öffentlichkeit auszuschließen, oder noch besser auf einen gewissen Kreis von Personen, Militärpersonen vom Range des Angeklagten aufwärts, zu be-

schranken. Drittens kommt die Stellung des Auditoriums in Betracht. Obgleich dieselbe im Prozeß eine unbedeutende, eines richterlichen Beamten kaum würdige ist, beherrscht der Auditor andererseits doch fast den ganzen Prozeß. Da der Gerichtsherr keine ist, besitzt der Auditor allen Einfluß auf die Eröffnung der Untersuchung und Erhebung der Anklage; er führt die Untersuchung allein, stellt im Spruchgericht den Strafentwurf und nach seinen Rechtsdeductionen müssen die Laienrichter (die Militärs) entscheiden. Er ist mithin Untersuchungsrichter, Ankläger und Verteidiger in einer Person. Welcher Jurist aber wäre vollkommen genug, alle diese Funktionen auszuüben, ohne daß das Verfahren darunter leide? Man vergleiche damit das bürgerliche Strafverfahren. Da gibt es einen Staatsanwalt, einen Untersuchungsrichter, eine Anklagammer, bestehend aus mehreren Richtern, damit nicht leichtfertig Anklage erhoben wird; bei der Spruchverhandlung wirken Staatsanwalt, Verteidiger, eine Anzahl rechtsgelehrter Richter mit. Und das Alles soll im Militärstrafprozess der Auditor machen? Dazu noch das Richterpersonal. In weitaus den meisten Fällen, also bei Untersuchungen gegen Gemeine, sind jedenfalls zwei Richterklassen, die Gemeinen und Unteroffiziere, häufig auch noch andere, der an sie gestellten Aufgabe nicht gewachsen. Während man im bürgerlichen Strafprozess für die Schöffen resp. Geschworenen die Vollendung eines gewissen Lebensalters (30 Jahre) und ein gewisses Maß von Bildung und Einsicht fordert, sind im Militärstrafprozess häufig junge, ununterrichtete Leute von 20 Jahren dazu berufen, bei Erkenntnissen mitzuwirken, die für den Angeklagten lebenslängliche Freiheits- oder auch gar Todesstrafe zur Folge haben.

Ein weiterer Punkt, an dem die Reform einsehen mußte, betrifft die Verteidigung des Angeklagten. Diese ist gegenwärtig gleich Null. Abgesehen von der Beschränkung selbst der schriftlichen Verteidigung durch einen Dritten, darf der Angeklagte sich mit seinem Verteidiger nicht einmal unter vier Augen besprechen; er hört vor dem erkennenden Gericht nicht, was die Zeugen gegen ihn aussagen, kann keine Frage an sie stellen lassen und hört schließlich nicht einmal, was zur Begründung der Anklage gegen ihn vorgebracht wird. Und damit Allem die Krone aufgesetzt werde, wird ihm das unter möglicher Beschränkung seiner Verteidigung gefällte Erkenntnis mit dem Bedenken publiziert, daß es ein Rechtsmittel dagegen nicht gebe, und selbst das geschieht nicht immer, die Strafe vollstreckt wird, indem Gemeine und Unteroffiziere, wenn das Erkenntnis lediglich auf Gefängnisstrafe lautet, noch vor der Bestätigung und Publikation des Erkenntnisses zum vorläufigen Eintritt der Strafe abgeführt werden sollen. Wie leicht kann es da vorkommen, daß ein Erkenntnis als ungesetlich aufgehoben werden muß, das zweite Erkenntnis aber auf Freipreisung lautet und der Angeklagte hat inzwischen vorläufig ein paar Monate Strafe abgesehen.

Nachdem wir die Anforderungen, die man an die Reform des Militärstrafprozesses zu stellen hat, so sind diese

Nachdruck verboten.

Sühne.

Roman von Konrad Tschmann.
(1. Fortsetzung.)

Am Thotore selbst waren keinerlei Spuren vorgefunden worden, welche auf einen stattgehabten Kampf zwischen dem Thotore und seinem Opfer hätten schließen lassen. Plötzlich aber aus dem Hinterhalt niedergeschossen worden, so, wie es war, er den Geist aufgegeben haben. In dem großen Waldboden waren überaus feinerlei Fußspuren zu entdecken, die auf eine Fahrt hätten leiten können. Ein fahrender Weise war unweit von dem Thotore, dicht neben einem kleinen, aus der Weggengert der letzten Wochen einen schließlichen Tümpel, wo das Erdreich feucht war, der Thotore einer Fußspur entbehrte worden, und diese Spur hatte man einem zierlichen, schmalen Damenschuh her. Es war, daß man voraussetzte, diese Fußspur führe mit der Thotore That in keinem geringsten Zusammenhang, sondern zu dem Thotore dort noch vorhanden gewesen, da sie sich auf dem nassen Boden wohl eine Weile erhalten haben konnte. Der Thotore diente gerade den besseren Familien der Stadt und besonders in der Frühjahrszeit zur nachmittäglichen Unterhaltung und die Spur eines kleinen Damenschuhes darin war natürlich nicht auffallen. Dennoch war der Abdruck genau auf dem Papier nachgedrückt worden und das Papier befand sich bei den Akten. Weitere Folgen hatte man nicht daran geknüpft.

Der Thotore selbst hatte in diese Untersuchungs-Verfahren „unter Unbekannt“ ein und kam zu dem Schluß, daß man einen ungenügenden Scharfsinn wohl schwerlich gewinnen werde, daß er mit ein erfahrener Richter und ein gewandter Kriminalkommissar vergeblich versucht hätten. Dennoch gab es ihm eine vorübergehende Muthlosigkeit die Hoffnung

noch nicht ganz auf, schließlich doch etwas Licht in dies Dunkel zu bringen. Das den jungen Juristen fast immer eigene Interesse an allen Criminalfällen war bei mir in besonders hohem Maße ausgebildet und ich hatte keine Ruhe eher, als bis ich mich von der Muthlosigkeit aller meiner Versuche überzeugt haben würde.

Die schon von meinem Vorgänger aufgestellte Vermuthung, daß der Mord von einem Fremden verübt worden, erschien mir nicht unbegründet. Und da kein Raubmord vorlag — denn man hatte die sämtlichen, freilich kaum nennenswerthen Hingestellten Planks unangesehen bei der Leiche vorgefunden —, handelte es sich nach meiner Combination um einen Akt der Rache oder Feindschaft, der von einem früheren Gegner begangen worden war. Man mußte also, was nach meiner Auffassung bisher viel zu wenig geschehen war, in Planks Vorleben nach Gründen forschen, die ihm die Feindschaft oder das Rachegefühl irgend eines Gegners zugezogen haben konnte, dem sich eine so blutige That zurechnen ließ. Auf diese Art ergaben sich schließlich allerlei Anhaltspunkte für neuen Veracht. Jedenfalls versuchte ich es, auf solchen Grunde zunächst einmal weiter zu bauen. Das versuchte nun eine Menge von Schreibereien nach allen möglichen Belagenden hin und brachte so zunächst die eigentliche Untersuchung ins Stoden, die ich aber trotzdem in der Stille fortsetzen ließ, soweit ich es vermochte. Die Polizei mußte dauernd scharf wachsam und besonders auf etwa in den Wirtschaften von halb oder ganz betrunkenen Gästen gelegentlich hingeworfene Bemerkungen fahndend. Und siehe ich durch, daß die Gemeindervertretung eine namhafte Belohnung für Denjenigen aussetzte, der den Thotore namhaft oder auch nur die Thotorethat eines bestimmten Individuums würde glaubhaft machen können. Die Staatsanwaltschaft hatte ihrerseits schon eine ähnliche Bekanntmachung erlassen. So war die allgemeine Aufmerksamkeit wieder lebhafter auf

den merkwürdigen Fall hingelenkt worden und der allseitigen Unterstützung konnte ich bei meinen Bestrebungen sicher sein.

Während dieser Vorgänge in meiner amtlichen Thätigkeit hatte ich nicht vernachlässigt, Denjenigen, deren Gerichtsbehörde sich in meinem armen Selbst verkörperte, auch menschlich näher zu treten, soweit das die Dinge irgend erforderte. Ich hatte Besuche gemacht und empfangen, war eingeladen worden und theilte mich des Abends hin und wieder am Stammtische im Honoratorenklubben des „Schwarzen Greifen“. Viel lohnende Bekanntschaften hatte ich dabei nicht gemacht. Ich fand recht wackere und ehrenwerthe Männer, die ihrem Beruf mit Treue und Bedachtigkeit nachgingen, ohne viel nach den Zeitläuften und Welt-Handeln zu fragen, Männer, die im Allgemeinen viel lieber hörten als sprachen und den Mund eigentlich nur zum Essen und Trinken aufmachten. Die Frauen sprachen dafür um so mehr. Aber was sie sprachen, kam über das klein-städtische alltägliche Einerlei nicht viel hinaus, innerhalb dessen ihre Interessen sich bewegten, und der Klatsch blühte allerorten. Eine Ursache besaß das Städtchen nicht, das zum guten Theil von Arbeiterbürgern bewohnt wurde und den Geist der Neuzeit anglich von seinen Manern abzuweichen bestracht war. Mit meinen großstädtischen Ansprüchen und Gewohnheiten kam ich mir hier also recht vereint vor, zumal ich auch nicht einmal meinen satyrischen Kanonen die Zügel durste schießen lassen, um mir nicht Feinde zu verschaffen, deren Leumundgegnis meinem späteren Fortkommen hätte hinderlich sein können. Mit dem Bürgermeister, der, ein ehemaliger Feldwebel, es mit dem deutschen Grammatik nicht allzu streng nahm, aber jedes Mal, wenn er einen Schnitzer gemacht hatte, in ahnungslos abweisendem Tone um sich blühte, war ohnehin nicht zu spaßen. Noch übler wurde meine Lage dadurch, daß er eine eben herangeblühte Tochter besaß, und daß man mein Erscheinen

Deutscher Reichstag.

hd. Berlin, 9. Februar.

Fortsetzung der Einberufung, Kapitel Reichs-Versicherungsgesetz. (Fortsetzung.) Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

Die Budget-Kommission des Reichstages beschließt. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

Preussischer Landtag.

hd. Berlin, 9. Februar.

Abgeordnetenhaus.

Zweite Lesung des Justizgesetzes. Die Kommissionen werden beauftragt. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

Deutsches Reich.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Die Ankunft des schwedischen Kronprinzen wird für morgen erwartet. Der Kriegsminister v. Falkenhausen ist zu weit hergekömmt, daß er die erste Ansprache unternehmen konnte.

* Dem Grafen des Prinzen Georg gewinnt der Reichstag. Die Kommissionen werden beauftragt. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Veröffentlichung des Jahresberichts der Handelskammern. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Berlin, 10. Febr. Die Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen werden beauftragt. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* London, 10. Febr. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Handschuhe im Reich. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

Ausland.

* Oesterreich-Ungarn. In Hinsicht auf die militärische Entschädigung in Sachen des Wiener Börseneintrags. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Italien. In Reggio Emilia zogen am Montag früh Gruppen von Feldarbeitern, eine Fahne mit der Aufschrift „Brot und Arbeit“ tragend, zum Stadthaus, und beantragten die Aufforderung der Polizei zum Aufmarsch. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Belgien. Belgische Anarchisten verbreiten ein in die Arbeiter und Soldaten gerichtetes Flugblatt in einer Auflage von 100,000, auch teilweise nach Deutschland. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Amerika. „Central News“ melden geschwiegen aus New York, in der Garnison von Montevideo sei eine Empörung ausgebrochen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

Ans Kunst und Leben.

* Personalien. Wie der „Frankf. G. A.“ vernimmt, sind zwischen der Administration des „Deutschen Reichs“ und dem Reichstag. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Gerichtliche. Beim Aufbruch des Tages ist gestern in dem Gericht „Der Reichstag“ von Hermann von Requiaville. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

Kleine Chronik.

In dem Abrennmooswerk von Albert Gahn in Berlin fand eine Explosion statt, ein Arbeiter wurde getödtet. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Letzte Drahtnachrichten. Berlin, 10. Febr. In der Volkskammer. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Berlin, 10. Febr. Die Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen werden beauftragt. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* London, 10. Febr. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

* Schiffs-Nachrichten. (Nach der „Frankf. B.“) Angekommen in New-Hart D. „Adriatic“ von Liverpool; D. „Luzen“ von Liverpool, der Hamburger D. „Bahama“; in Capstadt D. „Scot“ von Southampton; in Lissabon D. „Clyde“ von Südamerika. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen. Der Reichstag hat heute den Antrag des Reichs-Versicherungsgesetz-Kommissionen angenommen.

Die heutige Abend-Ausgabe umfasst 4 Seiten.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Mittwoch, den 10. Februar, Abends 8 Uhr:

Carnevals-Concert

des Wiesbadener Musik-Vereins, unter Leitung des Königl. Kammermusikers Herrn C. Hch. Meister.

Programm:

- | | |
|---|------------|
| 1. a) Narrhalla-Marsch | Zulehner. |
| b) King Bell, Marche Africaine | B. Kiek. |
| Münzer Carneval-Ouverture | H. Gencé. |
| 3. Schmale-Schmuck, Humor. Concert-Quadrille | H. Binner. |
| 4. Ein Kuchen-Concert | H. Kling. |
| 5. Narren-Radou-Marsch | G. Bösel. |
| 6. Komisches Trio f. Clarinette, Fagott u. Posaune | G. Zange. |
| 7. Humoreske Abschieds-Scenen, ein Ton-
gemälde für abgezogene wendische
Helden | A. Dörr. |
| 8. Lustige Musikantenstreichs | H. Gnijk. |

Turn-Gesellschaft Wiesbaden.

**Samstag, den 13. Februar
1892, pünktlich Abends 9
Uhr, in unserer Turnhalle, Westrich-
straße 41:**

Haupt-Versammlung.

Tagesordnung:
Anträge des Gauvertreter's. 221
Der Vorstand.

Krankenkasse für Frauen und Jungfrauen.

Seit 1. Januar 1892 ist das Aufnahmegehalt auf 1 Mark für Mitglieder von 14 bis 30 Jahren und auf 2 Mark für solche von 31 bis 50 Jahren herabgesetzt. Anmeldungen zum Beitritt sind an die 1. Vorsitzende, Frau **Liese Doecker**, Webergasse 58, zu richten. Die Kasse zählt 1400 Mitglieder und gewährt freie ärztliche Behandlung, Arznei, Krankengeld, Wochenbett-Unterstützung u. Sterbegeld. Monatsbeitrag 70 Pf. 237

Wohltätigkeits-Vorstellung
am Samstag, den 13., und Sonntag, den 14. Februar,
Abends 7 Uhr, im Casino-Saale
zum Besten des Diakonissenheims hieselbst

unter gütiger Mitwirkung von
Frl. Pfeil, Herrn Philipp, Herrn Benno Voigt
und Herrn Voigt jun.

- | | |
|---|--|
| 1. Othello | gesungen
von Frau
Pfeil. |
| 2. Noce sous le directoire | |
| 3. Liebesfrühling | |
| 4a. Die Höhen der Wälder schon steigen
(Benno Voigt) | |
| b. Winterlied (H. von Knorr) | gesungen
von Herrn
Philipp. |
| 5. Mikadobilder. | |

Pause.

- | | |
|--|--|
| 6. In der Cantina | gesungen
von Herrn
Philipp. |
| 7. Die Wahrsagerin | |
| 8. Der Salontyroler | gesungen
von Herrn
Philipp. |
| 9a. Die Altmacht (F. Schubert) | |
| b. Weil' auf mir, du dunkles Auge
(Benno Voigt) | |
| 10. Roccobilder und Tanz. | |

Clavierbegleitung: Herr **Benno Voigt** und Herr **Voigt jun.**

Die Kapelle des Füß.-Regiments von Gersdorff unter Herrn Musikdirector **Münch** spielt in den Pausen.

Billets zur Vorstellung am 13. à Mk. 6.
" " " 14. I. Platz à Mk. 4,
" " " II. Platz à 3 Mk.

sind in der Hofbuchhandlung v. **Jurany & Hensel**
Nachfolger zu haben. 410

Dominos,
sowie sämtliche
**Ball- und
Carneval-Artikel**

empfehlen in grösster Auswahl

Bouteiller & Koch,

Langgasse 13. 2068

Drucksachen für Gärtner

mit geschmackvollen Berufs-Abzeichen und Zierrathen

fertigt die

L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei,

Wiesbaden, Langgasse 27.

Neu construirte Pincenez,

zu billigen realen Preisen empfiehlt

Franz Gerlach, Schwalbacherstr. 29,
Uhrmacher und Optiker.

Reines Zwischengeld per 100. 26 Pf., Frucht-Marmelade
24 Pf., Himbeer-Gelée 30 Pf., Rübenkraut 20 Pf., La-Burger
Käse per 100. 45 Pf., Eier 2 St. 13 Pf., Kornbrot, langes, 58 Pf.,
rundes 58 Pf., Sämml. Gemüse u. Obst zu d. Marktp. Reichth. 27.

Verantwortlich für die Redaction: W. Schulte vom Brühl; für den Anzeigenth. G. Richter. Rotationspressen-Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei in Wiesbaden.

Mein Total-Ausverkauf

dauert

nur noch bis nächsten Monat!!!

Da ich bis dahin mein Lager vollständig räumen will, verkaufe ich sämtliche noch
vorrätigen Artikel jetzt zu
jedem einigermassen annehmbaren Preise!

Eine so günstige Gelegenheit, nur vorzügliche Qualitäten so
ausserordentlich billig kaufen zu können,

dürfte sich so leicht nicht wieder bieten!

Benedict Straus,
Webergasse 21.

2207

Alle Drucksachen

fertigt in einfacher wie eleganter Ausstattung die

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei,

Wiesbaden, Comptoir: Langgasse 27, Erdgeschoss.

Keine spröde rauhe Haut mehr!

Man brauche tügl. die rühmlichst bekannt. Specia-
litäten von **Bruno Bergmann** in Elberfeld, als:

Lilien-Crème in Dosen à Mk. 1.50, sowie
Lilien-Crème-Seife à Stück 50 Pf.

Letztere ist unstrittig die Königin aller Seifen.

Zu haben bei: **Germania-Drogerie**, Marktstr. 23,
Louis Schild, Droguerie, Langgasse 3, **Ed. Weygand**,
Kirchgasse 18, **M. Schüler**, Marktstr. 25. (K. Rib. 135) 35

Korsetts,**ganz vorzüglich sitzend,**

in den besten bewährtesten Fabri-

katen, empfehle ich in enormer Auswahl

zu ausserordentlich billigen Preisen.**W. Thomas,**

Webergasse 6,

zweiter Laden, Eingang Kleine Burgstrasse.

330

Privaten, Hôtels, Cafés etc.

empf. **Vishof-Essen** zur schnellen Bereitung von Glühwein und
Cardinal pr. 1/2 70 Pf. u. 3 Pf., **Bunsch-Essen** (aus Fruchtst.)
per 1/2 3 Pf. u. 2 Pf., **Malwein-Extract** per 1/2 45 Pf.
Sämmtliche Essen garantirt rein ohne künstliche Zusätze.
In beziehen durch **Otto Siebert**, Wiesbaden, Marktstraße.

Beitungs-Makulatur

per 100 50 Pf. zu haben im Tagbl.-Verlag.

Sehr gut erh. Einrichtung,für jedes seine Geschäft passend, ist per sofort billigst zu verkaufen.
Herrn unter Chiffre **J. H. 223** an den Tagbl.-Verlag erh.**Max Beck, D. D. S.,**

pract. Zahn-Arzt,

Langgasse 39, Bel-Etage.

Vollkommen schmerz- und gefahrlos

Zahn-Operat. m. Anw. v. Schlafgas.

Wiesbadener u. Münchener Feuer-Verficherungs-Gesellschaft,
Lebensversicherung u. Ersparniskass in Stuttgart.
Vertreten durch **Wilhelm Auer**, Wörthstraße 7.

Dringende Bitte um Hilfe!

Am 31. Januar d. J. starb zu Hahn nach kurzem schwerem Leiden
42 Jahre alte Schreiner **Carl Kümmerer** von Hahn (gebürtl.
von Kloppeheim) und hinterließ seine Wittve mit 7 unehelichen
Kindern (von welchen das älteste 12 Jahre, das jüngste 6 Mon-
at) in großer Noth und Bedrängniß. Die kleine Hinterbliebenen-
schaft des Verstorbenen ist ganz verarmt. Die Hinterbliebenen von
Alle, welche ein warmes Herz und offene Hände für eine schwache
dringende Familie haben, um Unterstützung für die Hinterbliebenen.
Die Redaction dieses Blattes, sowie der unterzeichnete **Weg-
meister** von Hahn nehmen gern Beiträge für die unglückliche Familie
in Empfang.

Hahn bei Wiesbaden, den 6. Februar 1892.
Der praktische Arzt: Der Bürgermeister von Hahn:
Dr. Schneider. **Ohlenmacher.**

Der Gefährte:

W. Jung, Hatter zu Weidenstadt.**Anfrage!**

Ein Herr, welcher bereits zwei Jahre an einer Vergrößerung
der Prostata, beziehungsweise Vergrößerung derselben leidet (männ-
licher Prostata), wünscht mit Lebensgenossen oder welche denselben
hierzu geneigt sind, in Correspondenz zu treten, um sich gegenseitig
über das Leiden, betr. Einberung oder Heilung, auszufragen.
Erfreut man unter **H. v. 156** im Tagbl.-Verlag.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger solider vermöglicher Geschäftsmann (26 Jahre),
Inhaber eines feineren Geschäfts, wünscht die Bekanntschaft
eines Fräuleins beabsichtigt.

Junge Damen, welche häuslichen und geschäftlichen Eins
besitzen, sowie einige Vermögen besitzen, erlaube ich mir
Mittheilung unter **„Glück auf“** in dem Tagbl.-Verlag
niederzulegen. Photographie erwünscht und wird auf Ver-
langen zurückgegeben. Strengste Discr. Ehrenfache. 2208

Vertauscht

wurde am letzten Sonntag an der Kurhaus-Garderobe oder in
Weiner Café ein **Madmantel**. Befehls Umtausch beliebe man sich
an Marktstraße 23, 2, zu wenden.

Verloren am Sonntag Abend auf dem Wege Kirchstraße, Markt-
straße, Hattergasse bis nach dem Theater eine **Granat-Perle**.
Gegen Belohnung abzugeben Kirchstraße 34, 2.

Verloren wurde am Dienstag Vormittag in der Gärtnerei-
straße ein **schwarzer Tack** ohne Abzeichen. Abzugeben gegen
Belohnung Rheinstraße 70, 1.

Ein „**Wage-Conto**“ (ohne Werth für Kassen) ist
verloren worden. Gegen guten Lohn abzugeben.

Schostraße 1.
Berl. eine Arbeitstasche mit Strickzeug d. d. Herr. Kaufmann
i. d. Dorf. der Hauptpost. Abzug. gez. enthur. Bel. Tagbl.-Verlag.

Dankfagung.

Hervorragend Dank allen Denen, welche uns bei
dem schweren Verluste unseres theuren Gatten, Vaters,
Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers
und Onkels,

Jakob Koos,

Jugführer a. D.,

so treu zur Seite standen, sowie für die zahlreichen
Blumenspenden.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Lisette Koos, geb. Plöcher.

2257